

# Öffentliche Bekanntmachung

## Berichtigung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Hexental

### im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ der Gemeinde Horben

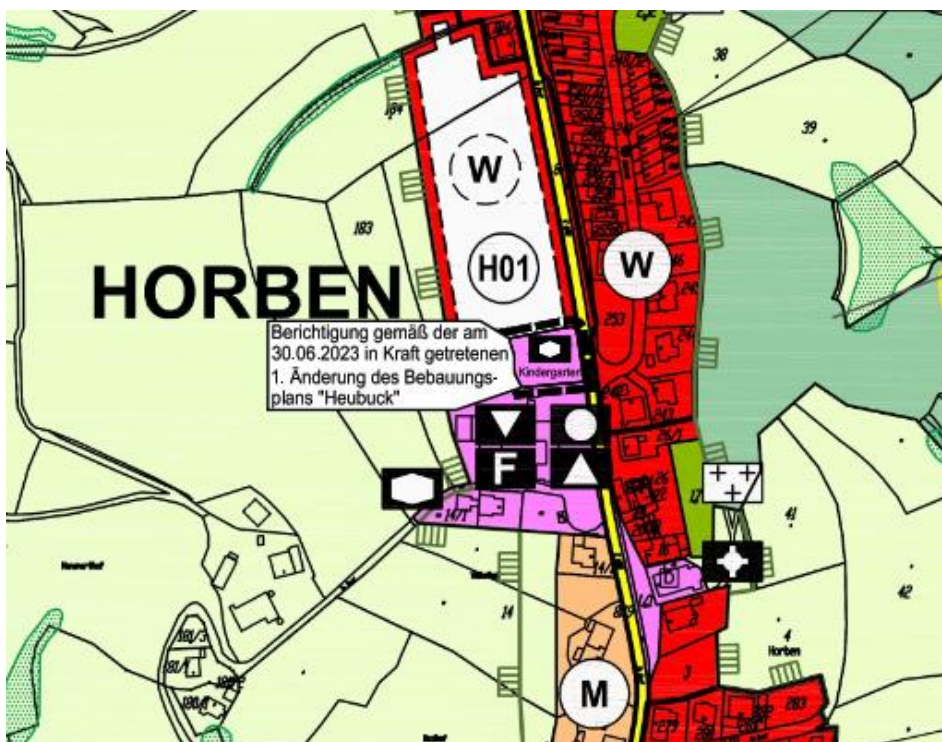
#### auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplan abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweils gesamte Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

In der Gemeinde Horben wurde die 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Heubuck“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Am 20. Juni 2023 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats die 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur Satzung beschlossen. Am 30. Juni 2023 hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Die Bebauungsplanänderung „Heubuck“ hat im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge: Umwandlung von einer Wohnbaufläche in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“.

Der Bereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der berichtigte Flächennutzungsplan kann in den Rathäusern:

- Rathaus Au, Dorfstraße 25, 79280 Au
- Rathaus Horben, Dorfstraße 2, 79289 Horben
- Rathaus Merzhausen, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen
- Rathaus Sölden, Staufener Str. 4, 79294 Sölden
- Rathaus Wittnau, Kirchweg 2, 79299 Wittnau

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Merzhausen, den 28. Juli 2023

Dr. Christian Ante  
Verbandsvorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Hexental